



Sitzungsvorlage Generalversammlung am 21.06.2025 – TOP 6

Bei den letzten Wahlen in der Generalversammlung vom 27.01.2024 wurden alle Vorstands- und Aufsichtsratsgremien für eine Amtszeit von nur 1,5 Jahren bis zum 30.06.2025 gewählt. Grund für diese kurze Amtszeit war, dass man allen neu Gewählten die Möglichkeit eröffnen wollte, zuerst einmal konkrete Erfahrungen zu sammeln, bevor man sich für eine längere Amtszeit verpflichtet. Außerdem gab es damals von einzelnen Kandidaten auch schon die Aussage, dass man nur noch einmal für den Neustart der EGM für eine Amtszeit von 1,5 Jahren zur Verfügung steht.

Nach der bisherigen Satzung bestimmt die Generalversammlung jeweils die Zahl und die Amtszeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Da zukünftig nach anderen Satzungs Vorschriften gearbeitet werden soll, ist es sinnvoll, in der kommenden Wahlperiode – wo möglich und sinnvoll, diese anzuwenden. Nach dem vorliegenden Entwurf der Satzungsneufassung besteht der Vorstand aus mindestens 2 Mitgliedern und werden ehrenamtliche Vorstände vom Aufsichtsrat für maximal 3 Jahre bestellt. Der Aufsichtsrat nach § 23 des neuen Satzungsentwurfs besteht aus mindestens 3 und höchstens 9 Mitgliedern, deren Amtsdauer 3 Jahre beträgt.

Die Situation vor der Generalversammlung am 21.06.2025 stellt sich bei den bisherigen Mitgliedern der beiden Gremien wie folgt dar:

1) Vorstand

Rainer Braulik und Gerd Linke sind beide dazu bereit für eine Amtszeit von 3 Jahren zu kandidieren.

2) Aufsichtsrat

Die bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Gaby Böck, möchte aufhören und stellt Ihren Sitz mitsamt dem Vorsitz für Nachfolger zur Verfügung. Frau Sabine Dietrich steht ebenfalls für den Aufsichtsrat in der nächsten Wahlperiode nicht zur Verfügung.

Die übrigen drei Aufsichtsratsmitglieder sind grundsätzlich dazu bereit, für drei Jahre weiter im Aufsichtsrat mitzuarbeiten.

Weitere Kandidaten zur Mitarbeit in Vorstand und Aufsichtsrat sind herzlich willkommen!

Rainer Braulik
Mitglied des Vorstands